



**20. Sitzung vom Montag, 2. September 2024, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindsaal**

\*\*\*

Traktandum 4

**Teilrevision Nutzungsplanung "Umzonung Erachfeld" - Festsetzung**

---

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

**Eintretensdebatte**

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bau & Infrastruktur vor. Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

\*\*\*

**Detailberatung**

**Rückweisungsantrag**

Thomas Obermayer hat vorgängig zu dieser Sitzung den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats seinen Rückweisungsantrag per E-Mail zugestellt. Wortlaut des Rückweisungsantrags: *«Ich beantrage die Rückweisung von A&W Umzonung Erachfeld mit dem Antrag auf Prüfung einer*



*Redimensionierung der Umzonung in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, um zeitnah mindestens die dringend nötigen Rasenspielflächen realisieren zu können.»*

#### **Abstimmung Rückweisungsantrag**

Da ein Rückweisungsantrag von Thomas Obermayer vorliegt, wird nun zuerst darüber abgestimmt. Das Stadtparlament lehnt den Rückweisungsantrag von Thomas Obermayer mit 11 Ja- zu 15 Nein-Stimmen ab.

\*\*\*

#### **Abstimmung Antrag Stadtrat**

Das Stadtparlament setzt die Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» mit 25 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme fest.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Zudem wird dem Bericht über die Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zugestimmt und der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Bülach, 14. November 2024

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin